

RS Nr. 1278/2012  
BÖ  
Mai 2012

## **Achtung: Zielvereinbarung statt Chefarztpflicht ist massiv in Gefahr!!**

Sehr geehrte Frau Doktor,  
sehr geehrter Herr Doktor,

in Oberösterreich gibt es seit 1. Dezember 2005 als einzigem Bundesland die Zielvereinbarung statt der Chefarztpflicht für die Verordnung von Medikamenten. Diese Zielvereinbarung hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt: auf der einen Seite hat sich für Sie die Administration besonders verringert, auf der anderen Seite wurde auch die Verantwortung von Ihnen so wahrgenommen, dass wir in Oberösterreich keine überdurchschnittlichen Steigerungsraten im Vergleich zu den Kassen mit Chefarztpflicht hatten. Deshalb konnte - auf Basis der Entwicklungen bis 2010 - die Zielvereinbarung zuletzt auch bis 30.11.2013 verlängert werden.

Die Heilmittelkosten im Jahr 2011 sowie in den ersten Monaten des Jahres 2012 zeigen jetzt eine **dramatische Entwicklung**, die – wenn sie so weitergeht – eine Fortsetzung der Zielvereinbarung unmöglich macht, was aufgrund der **gesetzlichen Vorgaben** zur Folge hätte, **dass die Chefarztpflicht für Heilmittelverordnungen wieder auflebt**.

### **Probleme**

Eine exakte Analyse der Heilmitteldaten des Jahres 2011 zeigt insbesondere folgende Problembereiche:

- Die Heilmittelkosten pro Anspruchsberechtigtem sind in Oberösterreich wesentlich höher gestiegen als in den anderen Bundesländern.
- Im eigentlich bewilligungspflichtigen Bereich (RE1-, Red und No box) – also in dem Bereich der im Rahmen der Zielvereinbarung Ihrer Verantwortung übertragen wurde - weist die OÖGKK 2011 gegenüber 2010 die höchste Steigerungsrate auf !!!
- Dies ist insbesondere auf die Mengensteigerung im teuren RE1- Bereich (Kosten pro Verordnung € 203,30 gegenüber € 14,60 im grünen Bereich) zurückzuführen. Von 2010 auf 2011 stiegen die Verordnungen in RE1 um 23%!
- Auch im Bereich des Generikaanteils haben wir den ersten Platz im Ranking der Kassen verloren.

Ein Überblick über die Entwicklung der Heilmittelkosten pro Anspruchsberechtigtem in den einzelnen Boxen im Vergleich zum GKK-Schnitt liegt bei.

### **Gegensteuerung**

Um die Zielvereinbarung auch in Zukunft fortführen zu können, muss sich die Entwicklung 2012 gravierend verbessern. Dafür ist die **sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen unbedingt notwendig**:

- Bitte überprüfen Sie in allen Fällen die **Notwendigkeit einer Medikamentenverordnung** (Stichworte: Einsatz von Heilmittel ersetzenden Maßnahmen, regelmäßige Kontrolle und Entrümpeln von Therapieplänen, Vermeidung von Polypragmasie)
- Bitte verordnen Sie wenn möglich **ausschließlich aus der grünen Box**.
- Bei Einsatz von Präparaten aus der gelben Box (RE1 und RE2) sind auch im Rahmen der Zielvereinbarung die **Regeltexte des EKO strikt einzuhalten** (zB: Erstverordnung durch spezialisierte Zentren, Einhalten der geforderten Befunde, Ausschöpfen der Basistherapie,...). Dies gilt auch dann, wenn eine Empfehlung eines Krankenhauses vorliegt.
- Bitte beachten Sie die **kassenrechtliche Verpflichtung, grundsätzlich das jeweils kostengünstigste Präparat einzusetzen**.

### **Fortsetzung des oberösterreichischen Erfolgsweges**

Wir haben – trotz erheblicher Skepsis aus anderen Bundesländern – gezeigt, dass die oberösterreichischen Vertragsärzte mit Unterstützung von Ärztekammer und Kasse (Arzneidialog) ihre mit der Zielvereinbarung übertragene Verantwortung hervorragend wahrgenommen haben.

Setzen wir diesen Erfolgsweg fort, indem Sie insbesondere die oben angeführten Maßnahmen konsequent umsetzen.

### **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

OÖGKK

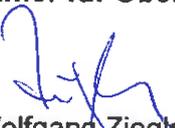
Dr. Gabriele Müller, [gabriele.mueller@oegkk.at](mailto:gabriele.mueller@oegkk.at), Tel.: 05 7807 10 20 37

OÖGKK - Behandlungsökonomie  
Mit freundlichen Grüßen

### **OÖ Gebietskrankenkasse**

  
Mag. Franz Kiesel  
Ressortdirektor

### **Ärztekammer für Oberösterreich**

  
MR Dr. Wolfgang Ziegler  
Kurienobmann-Stv.  
niedergelassene Ärzte

  
MR Dr. Thomas Fiedler  
Kurienobmann  
niedergelassene Ärzte

  
Dr. Peter Niedermoser  
Präsident

PS: Selbstverständlich sind auch die oberösterreichischen Krankenanstalten zur Einhaltung der Grundsätze des Erstattungskodex verpflichtet. Wir kommunizieren dies intensiv mit Ihren KollegInnen in den Krankenanstalten, um auch von dort her die Zielvereinbarung zu unterstützen.

### Beilage:

Entwicklung Boxen 2010 – 2011

# Prozentuelle Veränderung der Heilmittelkosten pro Anspruchsberechtigten je Box

OÖGKK im Vergleich zum GKK-Schnitt 2010 auf 2011

Heilmittelkosten absolut, Heilmittelkosten pro Verordnung je Box OÖGKK 2011

(Datenquelle: Pegasus)

